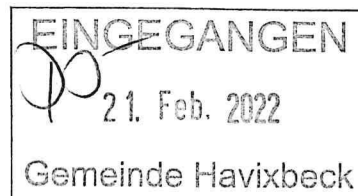


Havixbeck, den 21.02.2022

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich 2- Bürgerservice, Planung –
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Hausbriefkasten



b.e. JH

Antrag zur Hinterlandbebauung der

in 48329 Havixbeck

Sehr geehrte Frau Petermann,

hiermit beantragen wir die Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Südost“ mit der Zielrichtung im Rahmen des Bebauungsplans die Hinterlandbebauung unseres Grundstücks, Herkentruper Str. , Flurstück 285, zu ermöglichen.

Die o.g. Erbengemeinschaft ist seit 2003 Eigentümerin einer Doppelhaushälfte in der Herkentruper Str. in Havixbeck. Die Erbengemeinschaft wird durch die Unterzeichnerin vertreten. Das Grundstück mit Doppelhaushälfte wurde von meinem verstorbener Mann und mir im Jahr 1999 erworben. Wir wurden im selben Jahr als Eigentümer ins Grundbuch des Amtsgerichts Coesfeld, Gemarkung Havixbeck, Blatt 1732, Flurstück 285 der Flur 24 mit einer Grundstücksgröße von 810 qm eingetragen.

Auf unserem Grundstück wurde ca. 1955 eine Doppelhaushälfte errichtet. Im Jahr 1995 nahmen die vormaligen Eigentümer eine Erweiterung unseres Doppelhauses durch einen Anbau vor und schufen gleichzeitig einen weiteren Stellplatz für einen PKW auf dem Grundstück. Mit dem Anbau wurde die bis 1995 vorhandene straßenseitige Lücke zwischen dem Doppelhaus und der Garage, die Garage steht seit 1966 auf der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück Herkentruper Str. und grenzt an die Nachbargarage an, geschlossen.

Im Weg der Nachverdichtung möchten wir unser Grundstück teilen mit der Möglichkeit ein freistehendes Einfamilienhaus zu Wohnzwecken zu errichten. Die Grundstücksgröße ist mit 810 qm dazu ausreichend groß unter Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Herkentruper Straße vorhanden. Eine diesbezügliche Baulast auf das vordere Grundstück kann notariell eingetragen werden, so dass die Erschließung grundbuchrechtlich gesichert ist. Die Zuwegung erfolgt über unser vorhandenes Grundstück und zwar über den Teil des

Grundstücks, der mit der Garage bebaut ist. Die Garage wird entfernt, der zusätzliche Stellplatz wird dadurch nicht berührt und bleibt erhalten. Einzelheiten zur Teilung unseres Grundstücks und des Bauvorhabens entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan.

Die von uns angestrebte Hinterlandbebauung ist ein wesentlicher Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen (Flächenverbrauch) und Kernforderung grüner Politik. Für Grundstücke wie unseres muss keine weitere Infrastruktur geschaffen werden, dies spricht für das Bauvorhaben. Ferner passt sich unser Bauvorhaben in die bereits vorhandene Bebauung ein und führt für die Eigentümer der Nachbargrundstücke zu keinem Nachteil. Dies bestätigt das positive Meinungsbild der Nachbarn zu unserem Vorhaben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in Havixbeck in ortsnahen Lagen viele Grundstücke mit ähnlich großem Zuschnitt vorhanden sind, die auf diese Weise baulich aufgewertet werden können.

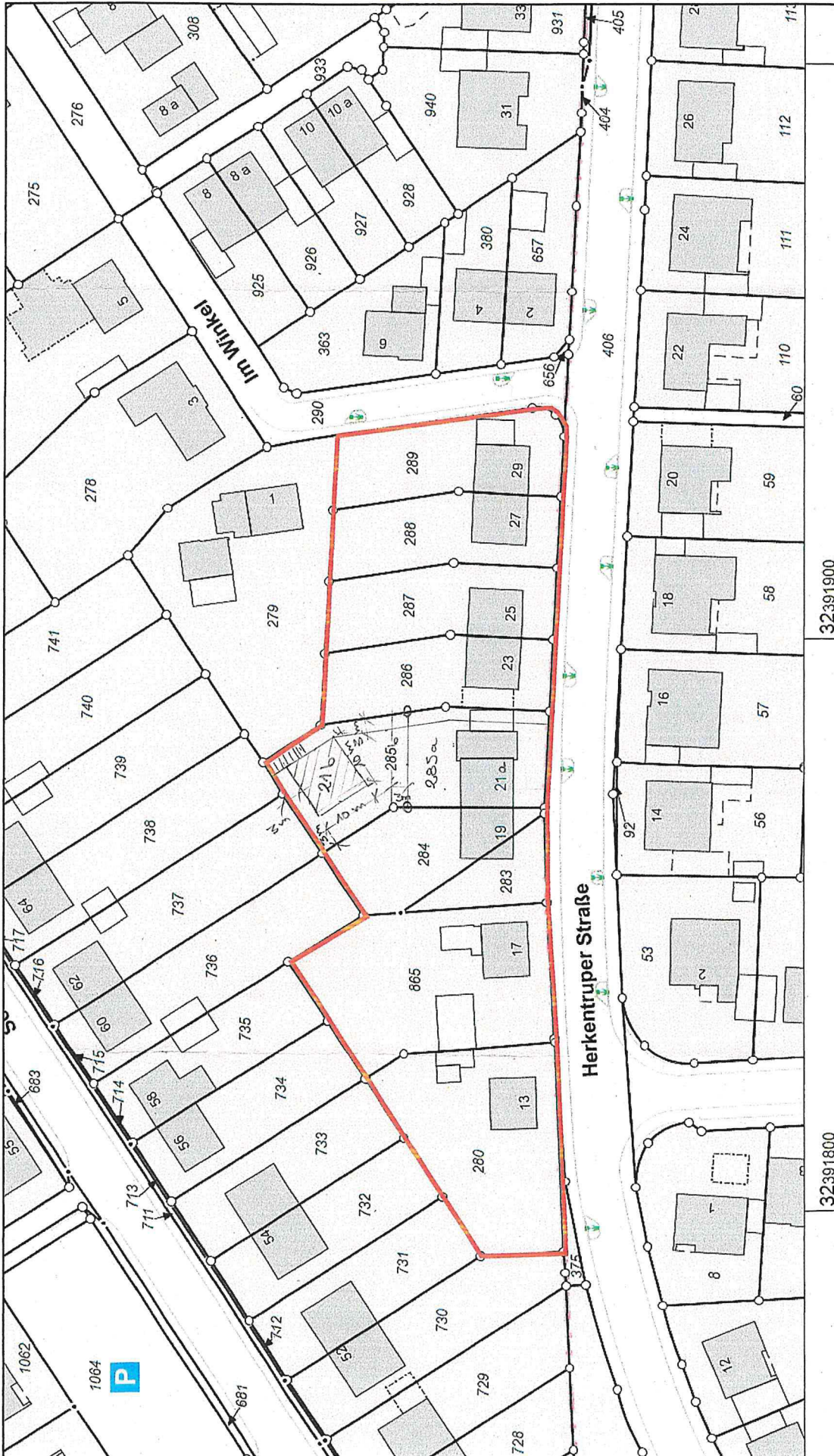
Ich bitte daher unseren Antrag auf Hinterlandbebauung positiv zu bescheiden. Falls weitere Unterlagen vorzulegen sind bitte ich dies mitzuteilen.

Freundliche Grüße

als Vertreterin der Erbengemeinschaft

Anlage: Lageplan

Anlage : Lageplan zum Antrag auf Hinterland-
bebauung des Grundstücks Herkentruper Str.
vom 21.02.2022



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 21.06.2021
Zeichen:

Maßstab 1 : 1000

32391800

**Kreis Coesfeld
Katasteramt**
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

beck
se 21, Havixbeck